

sonderer Platten, während sich bisher die Situation bereits auf dem Relief befand, was zur Folge hatte, daß sie auf den Abdrücken nur verschwommen zur Erscheinung kamen. Dieser Übelstand ist jetzt vollständig behoben. Auch zeichnen sich die neuen Karten durch Wohlfeilheit aus.

Die »Papierzeitung« bringt aus der Feder des Dr. C. Wurster eine interessante Notiz über das Wesen des Papierblattes. Es heißt in der Regel, das Papier sei ein Filz von Fasern, was aber nicht zutrifft, weil den Fasern des Papiers das eigentümliche Zusammenhaften fehlt, welches durch die Schuppen der tierischen Haare im Filz bedingt ist. Die Fähigkeit, ein Blatt Papier zu bilden, kommt aber diesen Haaren nicht zu, sondern nur denjenigen Fasern, welche im Wasser aufgelöst ihre Elasticität verlieren, dieselbe aber beim Trocknen wieder erlangen. Das Papierblatt ist aber ein verworrenes Gemenge solcher Fasern. Je gründlicher das Ineinanderschütteln der nassen Fasern, desto fester das Papier. Je kürzer die Fasern, je weniger schmiegsam sie durch das Wasser werden, desto geringer wird der Druck, den die einzelnen Fasern gegenseitig ausüben, desto brüchiger das Papier. Deshalb ist Holzschliffpapier nicht so haltbar, als das aus längeren, schmiegsameren Fasern bestehende Hadernpapier.

In demselben Blatte bespricht Fr. W. Abel die technischen Fragen, die sich daraus ergeben, daß die Behörden anfangen, die neuen Lieferungen nach den Grundsätzen für amtliche Papierprüfung auszusprechen. Namentlich dürften Schwierigkeiten daraus entstehen, daß sich Abweichungen bis zu 20% der Reißlänge und Bruchdehnung bei wiederholter Prüfung von Papieren einer Anfertigung, ja sogar eines Holländers ergeben. Diese Abweichungen entstehen, wie der Vorsteher der k. Prüfungsanstalt dem Verfasser mitteilte, aus Fehlern im Bau der Prüfungsapparate, aus der subjektiven Handhabung der Prüfung, durch den Feuchtigkeitsgehalt der Luft und durch die unvermeidliche Verschiedenheit in dem Papier selbst.

Hieraus ergebe sich für Fabrikation und Handel die Notwendigkeit, um ganz sicher zu gehen, die Mindestfordernisse um mindestens 20% zu überschreiten, damit die Summe aller Fehler ausgeglichen wird.

Gegen Fehler bei der Rubrik »Widerstand gegen Zerknittern« gebe es aber leider keine Möglichkeit sich zu sichern, und es seien Fabrikanten und Händler dadurch manchen Verlusten ausgesetzt, falls die Position nicht fallen gelassen oder auf wenige Nummern beschränkt wird.

Den Buchdruckereibesitzern aber erteilt der Verfasser den Rat, sich nicht auf Prüfung des Papiers nach dem Bedrucken einzulassen, da anzunehmen sei, daß das Ergebnis dieser Prüfung, z. B. infolge des Druckes von Linien bei Formularen, zu ihren Ungunsten ausfallen werde.

Unter Nr. 38479 erhielt J. Seidl in Nürnberg ein Patent auf ein Verfahren zur Herstellung von Paus-, Umdruck- und Überdruckpapier. Durch das Verfahren wird, nach der Versicherung des Erfinders, dem Übelstande abgeholfen, daß das Umdruckpapier sich, wie bisher stets, verzieht. Auf dem neuen Papier lassen sich die feinsten Zeichnungen ausführen und auf trockenem Wege auf Stein umdrucken, selbst wenn sie mehrere Tage alt sind; auch kann die Zeichnung teilweise abgewaschen und frisch eingezeichnet werden. Das Papier eignet sich auch zum Überdrucken. Es besteht aus ungeleimtem Fließ- oder Seidenpapier; behufs Herstellung desselben legt man abwechselnd beide Seiten des Materials auf einen mit gekochtem Leinöl eingewalzten Stein und zieht es durch die Presse. Das Papier wird hierauf in halbtrockenem Zustande auf beiden Seiten mit einem Gemisch aus zwei Teilen einer Lösung von Kopalharz oder Bernstein in Leinölfirnis und einem Teil Terpentin bestrichen. Zum Schluß wäscht man es mit Seifen- und reinem Wasser, zieht es auf einem reinen Stein durch die Presse und endlich durch die Satiniermaschine.

E. Ladewig in Rathenow ist laut Patent 38788 der Erfinder eines wasser- und feuerbeständigen Asbestpapiers. Dasselbe wird dadurch hergestellt, daß man das mechanisch zerkleinerte Asbest mit Glycerin und Wasser behandelt.

Von sonstigen Patenten aus der Klasse 55 sei der Holzstoff-Sortierapparat von F. Kyll in Döbeln (Patent Nr. 38480), sowie der Zellstoff-Rocher von G. Rudel in Rienberg (Nr. 38483) erwähnt.

E. Buchholz in Krefeld ließ sich unter Nr. 38294 eine Bergoldepreß patentieren, bei welcher der Übelstand beseitigt ist, daß die Druckplatte jedesmal abgenommen werden muß, wenn es gilt die Zeichen zu reinigen oder den Satz zu verändern. — Franz Franke in Berlin endlich ist laut Patent Nr. 38299 der Erfinder einer neuen Vorrichtung zur Subbegrenzung des Messers von Papierschnedemaschinen.

In der »Frankfurter Zeitung« beklagt Ferd. Luthmer die Neigung der deutschen Verleger, im Äußeren des Buchs möglichst viel Beziehungen zum Inhalt kund zu geben. Diese Einbände seien zwar so verlockend, daß man gar nicht auf den Gedanken kommt, sich ein broschirtes Buch zu kaufen; dabei gehe aber die eigentliche Kunst des Bücherbindens und der Handvergoldung zugrunde. Die Fabrikarbeit verdränge eben die liebevoll ausgeführte Handarbeit. Solche meist von Gold strotzende Einbanddecken kommen freilich auch in Frankreich und England vor; in dem letzteren Land werden sie jedoch von den Vornehmern fortgeworfen und machen meist einem gediegenen Einbande aus fahlgelbem Kalbleder (veau fauve) Platz.

Überhaupt ist es sehr zu bedauern, daß die letztere Art des Bindens, welche natürlich bunte Schilder mit dem Ausdruck des Titels und der Bändezahl bedingt, bei uns so selten vorkommt. Wir hatten neulich Gelegenheit uns die aus etwa 10000 Bänden bestehende Bibliothek eines keineswegs sehr reichen Amerikaners anzusehen, bei welcher mit wenigen Ausnahmen veau fauve mit mehr oder weniger reicher Vergoldung zur Anwendung gekommen ist und die Schilder der Werke aus einer Wissenschaft in der Farbe übereinstimmen. Die Bibliothek macht einen überaus vornehmen und gediegenen Eindruck, welchen der landesübliche Halbfranzband niemals hervorgerufen wird.

Encyclopädie des gesamten buchhändlerischen Wissens. Unter Mitwirkung von Berufsgenossen und Fachgelehrten herausgegeben von Herm. Weißbach und Th. Ebner. Erster (theoretischer) Teil. 1. Lieferung. gr. 8^o. 64 S. Weimar 1887, Herm. Weißbach.

In der Einleitung »Die buchhändlerische Bildung und ihre Erfordernisse«, wird hervorgehoben, wie viel höhere Anforderungen an die Bildung eines Buchhändlers als an die der Angehörigen anderer Berufsfächer gestellt werden. Sein Stand erfordert nicht nur eine kaufmännische Durchbildung, sondern Grundkenntnisse auf allen Gebieten des menschlichen Wissens.

Möchte sich jederzeit der Ausspruch bewähren: »Der Name Buchhändler ist ein geistiger Adelsbrief in der Handelswelt, und seine Vertreter genießen die ihnen zukommende Stellung in der Gesellschaft, welche die Bedeutung des Buchhandels zu schätzen weiß.«

In anschaulich lehrhafter Weise wird dann in allgemeinen Zügen das Wissen des Buchhändlers und die Art seiner Tätigkeit plastisch geschildert.

Die zur »Vorbildung« erforderlichen Kenntnisse werden hinsichtlich ihrer Beziehungen zum Buchhandel dargestellt unter Hervorhebung des Lateinischen und Griechischen, der deutschen Sprache, Länder- und Völkerkunde, Geschichte (im Zusammenhang mit Kultur-, speciell Litteraturgeschichte), der Naturwissenschaften und Mathematik, der Sprachkenntnisse und endlich der Stenographie.